

Amt Schönberger Land

| Beschlussvorlage Stadt Schönberg | Vorlage-Nr: | VO/2/0119/2016 - Fachbereich II | | | | | | |
|--|-------------------------------------|---|----|------|-------|--|--|--|
| | Status: | öffentlich | | | | | | |
| | Sachbearbeiter: | M.Hafemeister | | | | | | |
| | Datum: | 02.02.2016 | | | | | | |
| | Telefon: | 038828/330-120 | | | | | | |
| | E-Mail: | m.hafemeister@schoenberger-land.de | | | | | | |
| Beratung und Beschluss zur Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes | | | | | | | | |
| Beratungsfolge | | Abstimmung: | | | | | | |
| Stadtvertretung Schönberg | | <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table> | Ja | Nein | Enth. | | | |
| Ja | Nein | Enth. | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| 16.02.2016 | Finanzausschuss der Stadt Schönberg | | | | | | | |
| 23.02.2016 | Hauptausschuss | | | | | | | |

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmemöglichkeiten ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden.

Verwaltungsseitig wird eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B empfohlen. Zur stetigen Anpassung der Hebesätze und Verbesserung der Haushaltssituation besteht die Möglichkeit, einmalig eine dynamische Anpassung der Hebesätze derart zu beschließen, dass alle zwei Jahre eine Erhöhung der Realsteuern um einen noch festzulegenden Prozentsatz erfolgt.

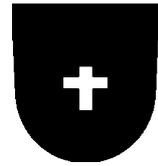
Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land



Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Schönberg

1. Vorbemerkung

Kann eine Stadt den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2014:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2014 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca.-1.281.210 Euro aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf -682.200 Euro. Diese Ergebnisverschlechterung resultiert aus Mindererträgen sowohl im Steuerbereich als auch in den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 1.820.435,05 Euro zum 31.12.2014 (31.12.2013: 1.634.420,55 € Euro) ab. Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich auf vorläufig 335.035,81 €, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von -789.900 €. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden.

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung 2015 unausgeglichen; es wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.249.000 € geplant und mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -509.200 €.

Haushaltsplanung 2016

Im Planjahr 2016 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von -1.746.000 Euro ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -2.163.900 Euro aus, wobei -948.400 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -1.215.500 Euro. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 350 %, der Landesdurchschnitt bei 300 %, insofern liegt kein Einnahmeverzicht vor.

Grundsteuer B - Erhöhung des Hebesatzes

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 350 %, der Landesdurchschnitt bei 380 %. Der Hebesatz für Grundsteuer B wird auf 380 % angehoben. Kalkuliert sind jährliche Mehrerträge in Höhe von ca. 32.400 Euro.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 350 %, der Landesdurchschnitt bei 340 %, insofern liegt kein Einnahmeverzicht vor.
Euro.

Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung

Der Austausch alter Beleuchtungssysteme soll flächendeckend erfolgen. Hierfür sind für das Jahr 2016 200.000 € eingestellt.

Derzeit wird geprüft welche tatsächlichen Einsparungen erreicht werden konnten.

Ausschreibung der Reinigungsleistungen

Die Verträge für Reinigungsleistungen sollen für alle städtischen Einrichtungen neu ausgeschrieben werden; im Jahr 2016 ist die Ausschreibung der Palmberghalle geplant. Die tatsächliche Ersparnis, kann erst nach der Ausschreibung ermittelt werden.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Schönberg wird es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa 32.400 Euro kommen.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen. Weder die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität der Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Schönberg durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes kann mit diesen Maßnahmen vollständig erreicht werden.

Götze
Bürgermeister